

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow

vom 13.03.2018

Top 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0